

Werbegemeinschaft Schwerte e.V.

Beitragsordnung

Laut Beschluß der Jahreshauptversammlung vom 16.10.2006 gilt ab 1.1.2007 die folgende Beitragsordnung.

1. Grundbeitrag

Je Mitglied gilt ein Grundbeitrag von Euro 10,- pro Monat.

2. Zusatzbeitrag

Zusätzlich gilt als Berechnungsgrundlage der Unternehmensgröße ein Betrag von Euro 3,- je Monat pro Vollzeitkraft im Service/Verkauf/Beratung (auch Inhaber). Teilzeitkräfte und Mini-Jobs (400-Euro-Kräfte) addieren sich anteilmäßig zu Vollzeitkräften. Es gelten nur Werte, die auf ganze (4,0) oder halbe (3,5) Kräfte aufgerundet sind. Stichtag für die Berechnung ist jeweils der 1.1. des Kalenderjahres. Auszubildende sind freigestellt.

3. Beitrag für Großbetriebe

Bei Großbetrieben wie Autohäusern, Banken, Versicherungen o.ä. Dienstleistern kann von der o.g. Bewertung abgewichen und ein Pauschalbetrag erhoben werden. Es gelten die 3 folgenden Größenklassen:

Klasse /	Beitrag
XL	360,-
XXL	600,-
XXXL	1200,-

4. Beitrag für Neugründer

Als Angebot für Existenzgründer bietet die Werbegemeinschaft ein Schnupperjahr mit einem Beitrag von 5,- Euro pro Monat. Es kommt kein Zusatzbeitrag hinzu. Nach Ablauf des ersten Jahres ist der volle Beitrag zuzüglich Zusatzbeitrag fällig.

5. Meldepflicht

Negative und positive Änderungen im Personalbestand müssen bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres dem Vorstand gemeldet werden.